

Schiefelage der Integrationspolitik

Bekanntlich ist nach der Wahl vor der Wahl. Bis zur nächsten Wahl ist es nicht mehr lange hin und da schwant mir beim Projekt Integrationsgesetz nicht nur Gutes. Die Politiker verlieren beim Näherrücken von Wahlterminen zunehmend die Unabhängigkeit des Denkens.

Dies kann sich so auswirken, dass Gesetze zu schwammig formuliert werden, weil die Politiker nach den Wählerstimmen schießen. Nur gut, dass es den Staatsrat als aufmerksamen „Reparaturbetrieb“ gibt.

Die Hauptdiskussionen drehen sich seit langem um doppelte Staatsbürgerschaft und Wahlrecht für Ausländer sowie deren Integration. Dass das Großherzogtum ohne die Ausländer (einschließlich Grenzgänger) in keiner Beziehung über die Runden käme, hat mittlerweile breite Akzeptanz gefunden. Es ist zu den drei Themen eigentlich alles gesagt und geschrieben worden und dennoch empfinde ich ein Loch in der Situation, weil keine sichtbaren, also konkreten Ergebnisse dieser endlosen Diskussion erkennbar sind. Der Sonntagsreden sind genug gehalten, jetzt muss gehandelt werden.

Im „Wort“ vom 30. November meint Carlo Thelen von der Handelskammer, die doppelte Staatsbürgerschaft für Ausländer „wäre auch eine Anerkennung für ihren Beitrag zum Wohlstand des Lan-

des. Ich dachte bisher, dass eine anständige Bezahlung und Behandlung der Arbeitnehmer durch die Arbeitgeber die angemessene Form von Anerkennung für ihre Leistung sei. Schließlich sind die Ausländer ja zum Broterwerb nach hier gekommen. In den übrigen Punkten stimme ich weitgehend zu, wobei ich davon ausgehe, dass die gefürchtete Parallelgesellschaft schon längst etabliert und gesellschaftspolitisch kaum noch erreichbar ist.

In den Diskussionen um diese Themen wird - mathematisch-statistisch betrachtet - mit nicht vollständigem Zahlenmaterial argumentiert. Hinterfragen wir dieses einmal:

- Wie viele Ausländer (vom Säugling bis zum Greis) wohnen heute im Großherzogtum und wie viele von dieser Gesamtzahl sind nach heutiger Gesetzeslage theoretisch wahlberechtigt, wie viele werden es in den Wahljahren 2009 und 2011 nach der neuen Gesetzesvorlage sein?

- Wie viele Ausländer werden an den Wahltagen volljährig aber nicht wahlberechtigt sein, weil sie sich wegen der nicht nachvollziehbaren frühen Einschreibungsfrist noch nicht in die Wählerlisten eintragen durften (unter 18 Jahre am Stichtag). Schlimmstenfalls ist man schon über 7 Jahre volljährig, bevor man überhaupt an

einer Kommunalwahl teilnehmen kann!

- Wie viele Ausländer haben bisher an den Wahlen teilgenommen (Prozent von den Gesamtwählern)?

- Wie viele Ausländer standen jeweils auf den Wahllisten?

- Wie viele Ausländer (wahlberechtigt bzw. nicht wahlberechtigt) haben vom Recht des Herkunftslandes betrachtet überhaupt die Möglichkeit, die doppelte Staatsangehörigkeit anzunehmen?

- Wie viele Ausländer wollen sich in Luxemburg auf Dauer häuslich niederlassen?

- Wie viele Ausländer wohnen hier im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeiten nur vorübergehend oder sind Wochenendpendler ins Ausland und haben kein Integrationsinteresse? Ich kenne genug Ausländer, die nicht einmal eine luxemburgische Tageszeitung lesen.

Erst wenn man diese bereinigten Zahlen zur Verfügung hat, erkennt man den Ist- bzw. Soll-Zustand und man kann analytisch vorgehen. Dann weiß man auch, ob man in den Fallgruppen von zehn, 50 oder 100 000 Betroffenen spricht.

Ein neues Integrationsgesetz nutzt nur, wenn Wahlrecht und doppelte Staatsbürgerschaft in einem Guss gleichzeitig widerspruchsfrei neu geregelt werden.

Beim Thema Integration bin ich mir nicht sicher ob dieser Begriff

fallweise nicht mit Assimilation verwechselt wird oder dadurch sogar ersetzt werden muss.

Wie dem auch sei. Vom neuen Integrationsgesetz erwarte ich mir praktische Antworten auf folgende ganz einfache, weil alltägliche Fragen:

1. Wie soll Integration in Gemeinden stattfinden, in denen der Ausländeranteil über 50 Prozent beträgt? (Wer soll hier eigentlich wohin integriert = eingegliedert werden?)

2. Wie soll Integration über den Kindergarten erfolgen, wenn dort nur Französisch gesprochen wird?

3. Wie soll Integration über die Schule erfolgen, da Tausende von Schülern besondere Schulen besuchen (Europaschule, Ecole Française, Arlon...)?

4. Wie soll Integration über den Arbeitsplatz möglich gemacht werden, wenn dort oft fast nur Ausländer arbeiten?

5. Wie soll Integration in den Residenzen und in den Nachbarschaften stattfinden wenn dort „lauter Ausländer“ oder Wochenendpendler wohnen?

6., 7. usw. könnte man noch Vereine, Kirchen, Gewerkschaften, Parteien und andere Organisationen als Integrationsvehikel oder -krücken endlos auflisten.

Ich warte gespannt wie ein Flitzbogen auf plausible Antworten. Uwe Kensing, Strassen